

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 608/2014/MO/BV

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Fachteam: Planen und Bauen | Datum: 14.05.2014 |
| Bearbeiter: Jan-Christian Wiese | AZ: 5 / |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege | 10.06.2014 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Moorrege | 18.06.2014 | öffentlich |

Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 29 für das Gebiet westlich der Klinkerstraße zwischen der Kastanienallee und dem Neubaugebiet Op de Wisch (Flurstücke 28/8, 28/1, TS 32/4)

Sachverhalt:

Im Rahmen der letzten Sitzung am 09.04.2014 hat sich die Gemeindevertretung mit dem Bebauungsplan Nr. 29 befasst. Es erfolgte die Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes.

Die öffentliche Auslegung fand vom 25.04.2014 bis einschließlich zum 26.05.2014 statt.

Die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind nunmehr auszuwerten und die darin enthaltenen Anregungen und Bedenken abzuwägen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Stadtplanungsbüro Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH hat alle vorliegenden Stellungnahmen ausgewertet, in anliegender Aufstellung zusammengefügt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Finanzierung:

entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes

Nr. 29 für das Gebiet westlich der Klinkerstraße zwischen der Kastanienallee und dem Neubaugebiet Op de Wisch (Flurstücke 28/8, 28/1, TS 32/4) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist; ggf. mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:...

Die Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 29 für das Gebiet westlich der Klinkerstraße zwischen der Kastanienallee und dem Neubaugebiet Op de Wisch (Flurstücke 28/8, 28/1, TS 32/4), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Karl-Heinz Weinberg
Bürgermeister

Anlagen: - Planzeichnung der Satzung
- Begründung der Satzung
- Abwägungsvorschlag